

# ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB)

## 1. GELTUNGSBEREICH

Auf dem Internetauftritt „Motorradbummler.de“ (im Folgenden kurz: „MB“) werden digitale Inhalte und Mitgliedschaften angeboten. Die hier aufgeführten Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Produkte und Mitgliedschaften, die auf diesem Internetauftritt angeboten und abgeschlossen oder über diesen Internetauftritt vermittelt werden, es sei denn, etwas anderes wird ausdrücklich vereinbart.

## 2. REISEVERANSTALTER

Veranstalter (im Folgenden auch bezeichnet als: MB für Motorradbummler) der hier angebotenen Dienste ist:

Thomas Nawior  
Grüne Trift 33a  
12557 Berlin  
Telefonnummer: +4916098685610  
E-Mail: [info@motorradbummler.de](mailto:info@motorradbummler.de)

## 3. VERTRAGSSCHLUSS

Das Angebot auf dem Internetauftritt „Motorradbummler.de“ und auf den sozialen Netzwerken ist grundsätzlich erst einmal unverbindlich im Vorbereitungsbereich der eigentlich verbindlichen Vertragsverhandlungen zu verstehen.

Eine – ebenfalls zunächst unverbindliche – Anfrage nach Motorradreisen oder eine erste Kontaktaufnahme kann bei Online über das angebotene Kontaktformular oder an die dort angegebene Kontaktmöglichkeit oder per Telefon geschehen. Dabei kann auch die – zunächst einmal unverbindliche – Aufnahme in eine Liste mit Interessenten erfolgen.

Bei hinreichendem Interesse, das bedeutet in der Regel Gruppen in einer Größe zwischen 4 (vgl. weiter unten zur Mindestteilnehmerzahl) und 10 Teilnehmern, werden von mir sodann schriftliche Vertragsdokumente für Motorradreisen versendet, die von den Interessenten unterzeichnet werden.

- Schritt 1: Der Kunde füllt dabei in einem ersten Schritt das Kontaktformular aus
- Schritt 2: MB sendet dem Kunden die Vertragsunterlagen per Mail zu
- Schritt 3: Der Kunde schickt die Vertragsunterlagen unterschrieben zurück (Post/eingescannt per Mail)
- Schritt 4: MB bestätigt den Eingang des Vertrages und damit den verbindlichen Vertragsschluss mit einer Auftragsbestätigung. Zugleich wird die Anzahlung angefordert
- Schritt 5: Der Zahlungseingang der Anzahlung wird von MBI bestätigt
- Schritt 6: Entscheidung über die Erreichung der Teilnehmerzahl
  - spätestens 3 Wochen vor Abfahrt
  - Wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhält der Kunde den von MB gegengezeichneten Vertrag und die Reiseunterlagen per E-Mail (einzelne An- und Abfahrtszeiten und die genaue Lage der Hotels).
  - Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, sagt MB dem Kunden ab und der Kunde bekommt seine Anzahlung zurück.

Generell, vorbehaltlich von individuell abweichenden Vereinbarungen, gilt folgendes: Die jeweiligen Zahlungstermine und Beträge sind auf der Rechnung ausgewiesen. Es gibt zu diesen Zahlungsterminen keine nochmaligen Aufforderungen. Bei erforderlichen Buchungen von Flugreisen behalte ich mir eine höhere Anzahlung vor und weise darauf hin, dass der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsschein nur für Reiseleistungen anwendbar ist und nicht auf Flüge vorgeschrieben ist.

Wenn vorgesehene Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, behalte ich mir ausdrücklich vor, die Buchung für den Reisenden kostenpflichtig zu stornieren.

## 4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der Kunde entscheidet bei Buchung über die gewünschte Zahlungsweise. Folgende Modelle stehen zur Auswahl:

- **A) Modell „Klassisch“:** Nach Erhalt der Rechnung/Auftragsbestätigung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die verbleibende Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen (28 Tage) vor Reiseantritt zu begleichen.
- **B) Modell „Sparplan“ (Ratenzahlung):** Nach Erhalt der Rechnung/Auftragsbestätigung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der verbleibende Restbetrag wird in bequemen monatlichen Raten beglichen. Die genauen Ratenhöhen und Fälligkeiten werden im Ratenplan der Rechnung ausgewiesen. Die letzte Rate muss spätestens 4 Wochen (28 Tage) vor Reiseantritt auf dem Konto von MB eingegangen sein.
- **C) Modell „Kopf frei“ (Vollzahlung):** Der Kunde zahlt den gesamten Reisepreis (100 %) in einer Summe direkt nach Erhalt der Rechnung/Auftragsbestätigung und hat damit alle Zahlungsverpflichtungen vorab erledigt.

**Hinweis zu allen Modellen:** Der vollständige Reisepreis muss unabhängig vom gewählten Modell vor Reiseantritt bei MB eingegangen sein. Werden Zahlungsfristen (insbesondere Raten beim Sparplan) nicht eingehalten, behalte ich mir vor, die Buchung nach Mahnung kostenpflichtig zu stornieren. Es gelten die Stornobedingungen gemäß Punkt 10.

## 5. REISEPREISSICHERUNGSSCHEIN

Zur Erfüllung meiner Verpflichtungen für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz nach § 651r BGB (deutsche Reisevertragsrecht) muss ich als Reiseveranstalter dem Reisenden einen unmittelbaren Anspruch gegen den Kundengeldabsicherer verschaffen und durch eine von diesem oder auf dessen Veranlassung ausgestellte Bestätigung (Sicherungsschein) nachzuweisen. Diesen gesetzlich vorgeschriebenen Reisepreissicherungsschein erhält der Kunde mit der Zusendung der Buchungsbestätigung/Rechnung/Reise Teilnahmebestätigung. Dieser belegt die Kundengeldabsicherung im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Veranstalters.

## 6. VORLEISTUNG DES KUNDEN

Ich darf als Reiseveranstalter Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und ich Name und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers mitteile.

Unter diesen Umständen kann der Antritt der Reise nur nach vollständiger Bezahlung des gesamten Reisepreises vor Beginn der Motorradtour erfolgen.

## 7. LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

Meine vertraglichen Leistungen des Veranstalters ergeben sich aus der jeweiligen Reisebeschreibung zu den einzelnen Motorradtouren, die aus meinem Internetauftritt in Verbindung mit dem Reiseinformationsblatt und den Beschreibungen auf der Auftrags und Reisetilnahmebestätigung zur jeweiligen gebuchten Tour hervorgehen.

Das Reiseinformationsblatt enthält folgende Angaben:

- Informationen über die vorgesehene Reiseleistungen
- Die Beförderung von Personen
- Die Beherbergung
- Die Planung der Route und die Reiseleitung
- Die Vermietung von Motorrädern
- Andere touristische Leistungen, die nicht Reiseleistungen sind.

Sie erhalten ein Formblatt mit folgenden Informationen, soweit sie für die in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind:

Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, und zwar:

- Bestimmungsort oder, wenn die Pauschalreise mehrere Aufenthalte umfasst, die einzelnen Bestimmungsorte sowie die einzelnen Zeiträume (Datumsangaben und Anzahl der Übernachtungen)
- Reiseroute
- Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise oder, sofern eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich ist, ungefähre Zeit der Abreise und Rückreise, ferner Orte und Dauer von Zwischenstationen sowie die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen
- Unterkunft (Lage, Hauptmerkmale und gegebenenfalls touristische Einstufung der Unterkunft nach den Regeln des jeweiligen Bestimmungslandes)
- Mahlzeiten
- Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen, sofern dies nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht
- Die Angabe, ob eine der Reiseleistungen für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht wird, und wenn dies der Fall ist, sofern möglich
- Die Angabe der ungefähren Gruppengröße, sofern die Nutzung touristischer Leistungen im Sinne des § 651a Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Reisenden von einer wirksamen mündlichen Kommunikation abhängt
- Die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden
- Die Angabe, ob die Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sowie auf Verlangen des Reisenden genaue Informationen über eine solche Eignung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden den Reisepreis einschließlich Steuern und gegebenenfalls aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten, oder, wenn sich diese Kosten vor Vertragsschluss nicht bestimmen lassen, die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende gegebenenfalls noch aufkommen muss
- die Zahlungsmodalitäten einschließlich des Betrags oder des Prozentsatzes des Reisepreises, der als Anzahlung zu leisten ist, sowie des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrags oder für die Stellung finanzieller Sicherheiten durch den Reisenden
- Die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl sowie die Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters gemäß § 651h Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugegangen sein muss
- Die allgemeinen Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten, sofern der Reisevermittler oder Reiseveranstalter für den Reisenden die Registrierung im Rahmen von elektronischen Reisegenehmigungsverfahren (z.B. ESTA/USA, e-Visa/Türkei, eTA/Kanada) durchgeführt, wird jegliche Haftung für die korrekte Eingabe der Daten ins System ausgeschlossen mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Den Hinweis, dass der Reisende vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung oder gegebenenfalls einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale jederzeit vom Vertrag zurücktreten kann
- Den Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Ich behalte mir vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibung zu erklären, über die der Kunde vor der verbindlichen Buchung selbstverständlich umgehend informiert wird.

## 8. VERHALTEN DER TEILNEHMER

Damit die Fahrten für alle wirklich eine Entspannung und Freizeit sind, werden vor Fahrtbeginn klare Verhaltensregeln gemeinsam besprochen. Erwartet wird Teamgeist und gegenseitige Rücksichtnahme.

Diese Regeln muss jeder Mitfahrer einhalten. Zu den wichtigsten Regeln gehört:

Es gibt keinen Wettbewerb, keine Überholmanöver untereinander und kein Drängeln. Es gilt in Deutschland nach wie vor die Straßenverkehrsordnung, und es wird erwartet, dass die Teilnehmer die in den einzelnen Ländern gültigen Verkehrsgesetze beachten. Regeln für die Reisegruppen, auf die vor

Antritt der Fahrt hingewiesen werden, sind unbedingt zu beachten. Trotz Teamgeist bleibt jeder für sich selbst verantwortlich. Vom Reisenden schuldhaft verursachte Schäden sind alleine von diesem zu verantworten. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich solche, welche auf Fahrfehler, mangelndes Fahrkönnen bzw. ungebührliches Fahrverhalten (z.B. Fahren auf Hinterreifen, Kavaliertart, Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen usw. – fahren auf Fußgängerwegen etc. und das Fahren im Fahrtüchtigkeit beeinträchtigtem Zustand zurückzuführen sind. Ergänzend wird in der beigefügten Unterlage "Tourgide-Regeln" ebenso auf das Verhalten hingewiesen.

## 7.1 "Der Begriff 'Abenteurer'

Der Begriff "Abenteurer" in den Reisebeschreibungen bezieht sich auf das Naturerlebnis und die touristische Erfahrung, nicht auf ein erhöhtes Risiko oder sportliche Wagnisse im Sinne einer 'Abenteuerreise' (wie Survival-Training, Rafting etc.). Die Veranstaltung ist eine geführte Motorradreise im Rahmen der Straßenverkehrsordnung und stellt eine Erlebnisreise dar.

## 9. LEISTUNGSÄNDERUNGEN UND PREISÄNDERUNGEN

### A.) ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, wie Route, Hotel oder sonstige Inhalte sowie Termine, die vom vereinbarten Reisevertrag nach Abschluss notwendig werden, sind dann zulässig, wenn sie den Charakter der gebuchten Reise nicht erheblich verändern.

Der Veranstalter wird die Teilnehmer der betroffenen Reise umgehend über die Änderungen in Kenntnis setzen. Im Besonderen wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei einer Motorradreise Änderungen durch Wettereinflüsse möglich sind. Sofern diese während der Reise eintreten, kann oder muss dies mit Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmer Änderungen zur Folge haben. MB kann keine Haftung für Schlechtwetterbedingungen oder klimawandelbedingte Wetteränderungen übernehmen.

In diesen Situationen findet gegebenenfalls die Lehre vom Wegfall der Geschäftsgrundlage Anwendung und der Vertrag wird, soweit es geht, den Umständen entsprechend angepasst.

### B.) PREISÄNDERUNGEN

Preisänderungen bei wesentlicher nachträglicher Änderung der Betriebskosten werden vorbehalten, sofern der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vorgesehener Reisebeginn länger als vier Monate ist. Es bleibt auch vorbehalten, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall einer Änderung der in den Ländern der Reiseziele geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung auf den Gesamtpreis auswirkt.

## 10. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN, UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN, NICHTANTRITT DER REISE ODER NICHTINANSPRUCHNAHME EINZELNER LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Es ist generell auch gestattet, sich von einem Dritten (Ersatzperson) ersetzen zu lassen, sofern dieser die sonstigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Ich behalte mir jedoch das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen der Teilnahme des Dritten (Ersatzperson) zu widersprechen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und ich kann die Leistung nach meinem Belieben von jedem der Schuldner ganz oder zu einem Teil fordern.

In diesem Falle werden von mir keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren erhoben.

Bei Absage der Reise durch den Teilnehmer oder Nichtantritt betragen die Rücktrittskosten:

- innerhalb 60 Tagen vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- innerhalb 30 Tagen vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- innerhalb 10 Tagen vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- Am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises, ersparte Aufwendungen können gegebenenfalls angerechnet werden.

Wenn ein Reisender der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder einer Ursache in seinem eigenen Verantwortungsbereich versäumt hat, können bis zu 100% des Reisepreises anfallen. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte pauschale Entschädigung.

Für derartige Situationen empfehle ich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bei verspäteter Anreise zum Reiseantritt muss der Teilnehmer für entstehende Kosten, z.B. solche, um der Reisegruppe „hinterherzufahren“, selbst aufkommen. Die Reisegruppe ist bei verschuldeten Verspätungen nicht verpflichtet, besondere Rücksicht zu nehmen.

## 11. KEIN VERBRAUCHER-WIDERRUFSRECHT

Da das Reisevertragsrecht einen besonderen Schutz der Verbraucher vorsieht, gilt das bekannte 14-tägige Widerrufsrecht beim Online-Shopping grundsätzlich nicht bei Reiseverträgen.

Die vorgesehene Möglichkeit, den Reisevertrag rückgängig zu machen, ist ein Rücktritt von der Buchung, siehe dazu die Regelung weiter oben. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen, vgl. § 651h BGB.

## 12. KÜNDIGUNGSRECHT AUS WICHTIGEM GRUND

Der Veranstalter behält sich vor, einem Teilnehmer, der den Reiseverlauf erheblich stört, oder gegen die Verhaltensregeln verstößt, insbesondere wenn dadurch der Schutz der übrigen Reiseteilnehmer gefährdet wird, nach entsprechender Abmahnung, aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ein früherer Ausstieg aus der Reise als vorgesehen ist möglich:

- Nach einer Kündigung aus wichtigem Grunde
- Wenn der Kunde die Reiseerfordernisse nicht erfüllt (z.B. fehlende Verkehrstüchtigkeit des Motorrades oder Führerschein)
- Wenn der Reiseveranstalter und / oder der Reiseführer wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt und keine Ersatzperson gestellt werden kann
- Wenn Witterungseinflüsse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse durch höhere Gewalt die Durchführung der Tour unmöglich machen.

Rückerstattung: Im Fall eines einvernehmlichen Rücktritts erstattet MB dem Reisenden bereits getätigte Zahlungen – abzüglich etwaiger Einsparungen – binnen 14 Tagen zurück.

## 13. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reiseveranstalters für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie die ordentliche Erfüllung der Reiseleistungen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsmängel Dritter.

Meine Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Der Reisende haftet eigenverantwortlich für sämtliche Schäden infolge von Verstößen gegen die oben

aufgeführten Verhaltensregeln, die er gegenüber MB oder Dritten schuldhaft und zumindest fahrlässig zurechenbar zugefügt hat. Jedenfalls haftet der

Reisende selbst für alle von ihm schuldhaft verursachten Personen- und Sachschäden und hat MB von allen Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit solchen Schäden gegenüber MB direkt geltend gemacht werden, freizustellen.

## 14. VERSICHERUNGEN

MB empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, einer Reisegepäckversicherung sowie eines Schutzbriefes und einer Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport.

Eine Haftpflichtversicherung und besonders eine KFZ-Haftpflichtversicherung für Motorräder versteht sich selbstverständlich auch einschließlich einer Kaskoversicherung.

## 15. PFLICHT ZUR MÄNGELANZEIGE

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer an der Reise Abhilfe verlangen. Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung vor Ort anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt bei mir oder der in der Reisebestätigung aufgeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung). Die Reiseleitung ist beauftragt und wird ermächtigt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

Der Reisende hat dem Reiseveranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige keine Abhilfe schaffen konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651m BGB zu verlangen oder nach § 651n Schadensersatz zu verlangen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

## 16. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt der Verbrauchergerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers.

Dieser Vertrag richtet sich unter Vorbehalt von zwingendem Verbraucherschutzrecht nach materiellem deutschem Recht unter Ausschluss der Regeln des deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Verbraucherstreitbeilegung / OS-Plattform, Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform)

Die EU-Kommission betreibt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Ich bin nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet, nehme aber an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle freiwillig teil.

## 17. SONSTIGES

### MOTORRADFÜHRERSCHEIN

Jeder Teilnehmer an einer Motorradreise muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der zutreffenden Klasse sein. Bei eigenen Motorrädern muss das Motorrad sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und versichert sein.

### ALTER DER TEILNEHMER

Das Mindestalter der Teilnehmer an den hier angebotenen Motorradreisen beträgt 18 Jahre.

### MINDESTTEILNEHMERZAHL

Im jeweiligen Angebot wird auch eine Mindestteilnehmerzahl angegeben. Der Vertragsschluss steht unter der Bedingung der Erreichung der Mindestteilnehmerzahl. Sollte diese vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalte ich mir vor, eine Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

Sollte zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Reise nicht stattfindet, setze ich davon die Teilnehmer und Interessenten unverzüglich in Kenntnis. Der Reisepreis nach einer Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl in der Höhe des bereits bezahlten Beitrages wird vollständig rückerstattet.

### SCHUTZKLEIDUNG

Jeder Teilnehmer muss bei den Fahrten entsprechende Motorradschutzkleidung tragen.

**Hinweis:** Gegebenenfalls muss die vorgeschriebene Bekleidung den Gesetzen im jeweiligen Land angepasst werden (z.B. besteht in Frankreich Handschuhpflicht).

### FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN

Fotos und Videoaufnahmen, die während oder im Zusammenhang mit der Tour gemacht werden, sind grundsätzlich nur zur privaten Verwendung und dürfen nur mit dem Einverständnis der Fotografierten ins Internet gestellt oder verbreitet werden. Eine Verwendung von Fotos für Werbezwecke, z.B. im Internet, in sozialen Medien, für Prospekte, Kataloge und Presseveröffentlichungen, kommt nur in Betracht, wenn individuelle Teilnehmer darauf nicht erkennbar sind oder wenn sich die betroffenen Teilnehmer gesondert schriftlich damit einverstanden erklären.

## Ende der Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen (ARB)

Stand Dezember 2025